

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Dr. Schmid wegen Dotirung von Landesbeiträgen zu Stipendien für Besucher der k. k. Stickereischule in Dornbirn.

Hoher Landtag!

In der 6. Sitzung des h. Landtages am 20. September v. Js. hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel folgenden Antrag gestellt:

„Es seien fl. 1000 aus dem Landesfonde zu Stipendien für Schüler der k. k. vorarlbergischen Stickereischule pro 1892/93 zu bewilligen.“

Auf Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher wurde obiger Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen.

Ferner wurde in derselben Sitzung über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wolle fl. 400 für die Unterstützung der Stickereischule auszuwerfen ermächtigt werden, falls die Vorarlberger Productiv-Genossenschaft die fl. 400 pro 1893 zu diesem Zwecke zu verwenden nicht in der Lage sein sollte.“

Was nun zunächst die Ausführung dieses legitimirten Beschlusses des h. Landtages anlangt, so ist dieselbe und damit der Beschluß selbst durch den Umstand gegenstandslos geworden, daß laut Zuschrift der Vorarlberger Stickereigenossenschaft vom 28. Februar d. Js. dieselbe mittheilt, daß sie fl. 400 zur Verfügung der k. k. Stickereischule halte, nachdem das voraussichtliche Ergebnis der Jahresbilanz der Genossenschaft eine Verwendung des Landesbeitrages per fl. 2000 im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 28. März v. Js., sofern es sich um den Theilbetrag pro 1893 handelt, ermögliche.

Der Landes-Ausschuß wandte sich hierauf mit Zuschrift vom 8. März d. Js., Bl. 825 an die Direktion der k. k. Stickerei-Fachschule in Dornbirn mit dem Ersuchen, obigen, bei der Stickerei-Productiv-Genossenschaft bereit gehaltenen Betrag von fl. 400 in Empfang zu nehmen, denselben in Form von Stipendien an dürftige und würdige Besucher der Schule aus Vorarlberg zu vertheilen und über die Namen der Stipendisten und die Höhe der einzelnen Stipendien feinerzeit Bericht zu erstatten.

Mit Zuschrift vom 16. März J. 223 berichtete die Direktion, daß obgenannte fl. 400.— eingezahlt wurden und sie über deren Verwendung in gewünschter Weise berichten werde. Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anlangt, so ist der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß mit den zur Verfügung stehenden fl. 400.— pro 1893 immerhin eine nennenswerthe Unterstützung an

dürftige Besucher der Schule gewährt werden kann. Bei dem Umstande, daß die einzelnen Curse nur 5 Wochen dauern (30 Schultage), werden Stipendien von je fl. 20 bis fl. 25. dem Zwecke entsprechen, so daß nach Umständen 16—20 Schüler pro 1893 damit theilhaft werden können. Damit ist ein ganz guter Anfang gemacht und sollte sich ein vermehrtes Bedürfnis herausstellen, so kann der hohe Landtag jederzeit den Landes-Ausschuß zu Verwendung einer Summe, neben dem von der Genossenschaft zu leistenden jährlichen Theilbetrage, zu Stipendiumsziwecken bevollmächtigen.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt der Landes-Ausschuß folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel dermalen nicht einzugehen.
2. Der Landtagsbeschluß vom 20. September v. J. betreffend den Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Schmid puncto Bewilligung eines Landesbeitrages von fl. 400 zu Stipendien für Besucher der k. k. Stickerei-Fachschule wird durch die in vorstehendem Berichte erfolgte Theilzahlung der Productiv-Genossenschaft an die Direction dieser Schule im Betrage von fl. 400 zu Stipendien für erlediget erklärt.

Bregenz, am 6. April 1893.

Der Landes-Ausschuß.

